

Preisblatt über die Einspeisevergütung gem. KWK-G

Netzgebiet Kamen, Bönen, Bergkamen gültig ab 01.01.2024

Üblicher Preis:

Als üblicher Preis gilt für KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung von bis zu 2 MW der durchschnittliche Preis für Grundlaststrom an der Strombörse EEX in Leipzig im jeweils vorangegangenen Quartal, einzusehen auf www.eex.de.

Der mit der GSW für die unten genannten Zeiträume abzurechnende Preis beträgt für das

1. Quartal 2024	8,227 ct/kWh
2. Quartal 2024	6,767 ct/kWh
3. Quartal 2024	7,176 ct/kWh
4. Quartal 2024	7,599 ct/kWh

KWK-Zuschlag gem. §§ 5,7 KWK-G:

Sofern Sie nicht die einmalige pauschalierte Vergütung für Ihre KWK-Anlage gewählt haben, möchten wir Sie bitten, uns den KWK-Zuschlag entsprechend des Inbetriebnahmejahres und der jeweiligen Anlagengröße in Rechnung zu stellen.

Entgelt für dezentrale Einspeisung gem. § 18 StromNEV:

	Ersparnis in	Leistungspreis	Arbeitspreis
Einspeisung in:	Netz- / Umspannebene:	€/kWa	Cent/kWh
Mittelspannung	Umspannung zur Mittelspannung	47,32	0,12
Umspannung zur Niederspannung	Mittelspannungsnetz	47,65	0,28
Niederspannung	Umspannung zur Niederspannung	56,26	0,36

Alle Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %).